

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 61/1252/WP17
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	31.07.2019
		Verfasser:	Dez. III / FB 61/300
Bewohnerparken "BU3" (Krugnofen)			
hier: Erweiterung			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
11.09.2019	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Entscheidung	
12.09.2019	Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Die **Bezirksvertretung Aachen-Mitte** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt für die in ihrer Zuständigkeit liegenden Straßen:

1. Den im beigefügten Plan dargestellten Erweiterungsbereich "BU3" mit Bewohnerparkausweis für Bewohner einzurichten und die Gebietsgrenzen entsprechend dem beigefügten Plan festzulegen.
2. Im Bewohnerparkbereich alle im öffentlichen Straßenraum vorhandenen Parkstände mit Parkscheinbenutzungspflicht zu belegen, die Bewohner mit Bewohnerparkausweis "BU3" von der Höchstparkdauer und der vorgegebenen Parkgebühr zu befreien und die folgenden Straßen als Bewohnerparkzone auszuschildern:
 - Eynattener Straße Hausnummer 1-31/33 und 2-26
 - Kamper Straße
 - Wiesenstraße
3. Die Gebührenpflicht an Parkscheinautomaten auf die Zeit von montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr und samstags von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr festzusetzen und auf die Einführung einer Höchstparkdauer zugunsten von Besuchern und Kunden innerhalb des Viertels zu verzichten.
4. Die Sonderparkberechtigung von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr gelten zu lassen.
5. Den erweiterten Bewohnerparkbereich "BU3" schnellstmöglich einzurichten.
6. Die Einführung durch eine Informationskampagne zu begleiten.
7. Sonderparkberechtigt werden:
 - a. Hauptwohnsitzler mit auf den Hauptwohnsitz in Aachen zugelassenem Kfz (Kennzeichenmitnahme möglich).
 - b. Hauptwohnsitzler, die ein Firmenfahrzeug nutzen. Für Firmenfahrzeuge ist die dauerhafte dienstliche und private Nutzung lohnsteuerwirksam nachzuweisen.
 - c. Hauptwohnsitzler, die an einer Aachener Hoch- oder Fachhochschule immatrikuliert sind und denen ein Fahrzeug nicht nur vorübergehend von den Eltern zur Verfügung gestellt wird.

- d. Hauptwohnsitzler, die ein CarSharing-Fahrzeug nutzen und eine Mitgliedschaft zu einer Organisation nachweisen.
8. Die Gebühr für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises auf 30,00 € festzusetzen.

Der **Mobilitätsausschuss** nimmt die Planung zur Erweiterung der Bewohnerparkzone „BU3“ zustimmend zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

PSP-Element 5-120202-900-00100-300-1 – Einrichtung Bewohnerparken

Investive Auswirkungen	Ansatz 2019*	Fortgeschrieben ner Ansatz 2019*	Ansatz 2020 ff.	Fortgeschrieben ner Ansatz 2020 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	593.467,76	593.467,76	697.500	697.500	0	0
Ergebnis	593.467,76	593.467,76	697.500	697.500	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

PSP-Element 4-120202-921-9 – Einrichtung Bewohnerparken

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2019**	Fortgeschrieben ner Ansatz 2019**	Ansatz 2020 ff.	Fortgeschrieben ner Ansatz 2020 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	85.370,51	85.370,51	60.000	60.000	0	0
Ergebnis	85.370,51	85.370,51	60.000	60.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

*Haushaltsansatz 2019 i.H.v. 232.500 € zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2018 i.H.v. 360.967,76 €

**Haushaltsansatz 2019 i.H.v. 20.000 € zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2018 i.H.v. 65.370,51 €

Erläuterungen:

Sachstand:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte und der Mobilitätsausschuss haben auf einer gemeinsamen Sitzung am 05.07.2018 die Verwaltung beauftragt, die Einbindung der Straßen Kamper Straße, Wiesenstraße und untere Eynattener Straße in die Bewohnerparkzone „BU3“ (Anlage 2) zu prüfen. Die Ergebnisse der Parkraumanalyse wurden in den Sitzungen der Bezirksvertretung Aachen-Mitte am 20.03.2019 und des Mobilitätsausschusses am 21.03.2019 vorgestellt.

Die Ergebnisse der Parkraumuntersuchung zeigten - auf das gesamte Untersuchungsgebiet bezogen – im Mittel eine Überlastung (104 %) der öffentlichen Parkstände. Zudem belegt die Standardabweichung von 6 %, dass die Auslastung des öffentlichen Parkraums in den einzelnen Straßen des Untersuchungsgebietes ähnlich ist.

Die Kraftfahrzeuge der Bewohner stellten zu keinem Erhebungszeitpunkt die Mehrheit der angetroffenen Fahrzeuge (max. 30 % um 6 und 22 Uhr) dar. In allen Bereichen war der relativ hohe Anteil an Kraftfahrzeugen, die nicht den Bewohnern des Untersuchungsgebietes zuzuordnen waren, sehr auffällig (z.B. Kamper Straße 79,8 % um 11 Uhr).

Die Verwaltung wurde beauftragt eine Bürgerinformation durchzuführen und die Planung auszuarbeiten.

Bürgerinformation:

Die Bürgerinformation zur Erweiterung der Zone „BU3“ wurde am 18.06.2019 im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Reumontstraße 3 durchgeführt. Es nahmen ca. 35 interessierte Bürgerinnen und Bürger, darunter auch Anrainer der Zone „BU3“ teil.

Nach einem einführenden Vortrag in die Gesamthematik und Vorstellung des Planungsentwurfs der erweiterten Bewohnerparkzone stand die Verwaltung für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Die Beiträge der Veranstaltung wurden protokolliert (Anlage 3).

Bis zum 18.07.2019 gingen nach der Veranstaltung schriftliche Eingaben (Anlage 4) ein, welche die Diskussion auf der Veranstaltung zur Einrichtung der erweiterten Bewohnerparkzone „BU3“ ebenfalls widerspiegeln. Insgesamt wurden 14 Eingaben aufgenommen und durch die Verwaltung beantwortet.

Neben der Grundsatzdiskussion zur Einrichtung einer erweiterten Bewohnerparkzone „BU3“ wurden folgende wesentliche Themen auf der Bürgerveranstaltung und in den Bürgereingaben diskutiert und im Folgenden zusammengefasst:

- Zonenerweiterung bis Salierallee von Anrainern
- Gehwegparken / Reduzierung von Parkraum

Zonenerweiterung durch Anrainer

Viele Eingaben von Anrainern des südlichen Bereichs „BU3“ wurden mündlich als auch schriftlich aufgenommen. Der Wunsch einer zusätzlichen Erweiterung der Zone „BU3“ bis zur Salierallee wurde geäußert. Zudem wurde auf die extremen Verlagerungseffekte durch die Einrichtung der Zone „BU3“ hingewiesen.

Gehwegparken / Parkplatzreduzierung

Es wurden ablehnende Eingaben sowohl auf der Bürgerinformation als auch im Nachgang zur Bürgerinformation zur geplanten Reduzierung von Parkflächen in der Kamperstraße, die heute geduldet werden, eingebracht.

Planung:

Zonenerweiterung

Die Ausdehnung der Zone „BU3“ in Nord-Süd-Richtung beträgt schon heute rund 1.000 m und hat somit gemäß § 45 StVO in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur StVO die maximale Ausdehnung einer Bewohnerparkzone erreicht. Das geplante Erweiterungsgebiet „BU3“ befindet sich westlich der Zone, so dass durch eine Erweiterung die maximale Ausdehnung nicht überschritten wird. Dagegen würde eine Erweiterung der Zone bis zur südlichen Amyastraße und zur Straße Mühlental eine Überschreitung der 1.000 m bedeuten. Für diesen Bereich, südlich der Zone „BU3“, müsste eine weitere neue Zone eingerichtet werden.

Gehwegparken / Parkplatzreduzierung

Die Einführung des Bewohnerparkens führt grundsätzlich nicht zur Reduzierung von Parkraum, auch wenn dies durch die Bewohner in Bezug auf bestimmte Abschnitte so interpretiert wird. Das Bewohnerparken muss straßenverkehrsrechtlich angeordnet werden. Vor diesem Hintergrund ist die Überprüfung des ruhenden Verkehrs bei der Einrichtung der Bewohnerparkzone notwendig. Bei der Detailplanung zur Erweiterung der Bewohnerparkzone „BU3“ wurde erkannt, dass die Sackgasse Kamper Straße und der Bereich Kamper Straße gegenüber Hausnummer 49 überprüft werden müssen.

Der Planungsentwurf wurde im Hinblick auf erforderliche Durchfahrtsbreiten und Aufstellbereiche mit der Feuerwehr abgestimmt und die daraus resultierenden Anforderungen in die Planung übernommen.

Im Bereich der Sackgasse Kamper Straße wird derzeit einseitig aufgeschultert auf dem Gehweg geparkt. In Folge ist die Restgehwegbreite sehr schmal (< 1,50 m). Eine Verlegung des derzeit nur geduldeten Parkens vom Gehweg auf die Fahrbahn ist aufgrund der Fahrbahnbreite von ca. 4,60 m nicht möglich. Zudem benötigt die Feuerwehr in diesem Bereich die Fläche für die rettungstechnische Erschließung der Gebäude, so dass ca. sieben Parkplätze in der Sackgasse Kamper Straße nicht angeordnet werden.

Gegenüber Kamper Straße Nr. 49 wird derzeit ebenfalls aufgeschultert auf dem Gehweg geparkt. In diesem Bereich wurde 2007 zur Schulwegsicherung und Verbesserung der Querung Kamper Straße eine Mittelinsel gebaut. In diesem Zuge wurde der Gehweg bis zu den angeordneten Parkständen erneuert und als Hochbord ausgebaut. Im Hinblick auf die erforderlichen Sichtbeziehungen beim Queren der Kamper Straße und aufgrund des Hochbords wird das Gehwegparken für ca. 5 Parkstände in diesem Bereich nicht angeordnet.

Im Bereich der Wiesenstraße werden Restflächen und ein Parkplatz für das Aufstellen von neuen Fahrradbügeln vorgesehen.

Berechtigtenkreis und Tarifierung

Einen Bewohnerparkausweis sollen, unter Anlehnung an die für „BU3“ beschlossene Regelung, nur Bewohner erhalten, die in der Bewohnerparkzone „BU3“ ihren Hauptwohnsitz haben und darüber hinaus

- a) mit auf den Hauptwohnsitz in Aachen zugelassenem Kfz (Kennzeichenmitnahme möglich) fahren.
- b) ein Firmenfahrzeug nutzen. Für Firmenfahrzeuge ist die dauerhafte dienstliche und private Nutzung lohnsteuerwirksam nachzuweisen.
- c) Studierende, die an einer Aachener Hoch- oder Fachhochschule immatrikuliert sind und denen ein Fahrzeug nicht nur vorübergehend von den Eltern zur Verfügung gestellt wird.
- d) CarSharing-Mitglieder, die ein CarSharing-Fahrzeug nutzen und eine Mitgliedschaft zu einer Organisation nachweisen.

Die Bewohner erhalten nur einen Bewohnerparkausweis pro Person.

Die Parkgebühren sollen analog der Parkgebührenordnung für die Tarifzone II (außerhalb Alleinring bis Stadtgrenze), wie auch für „BU3“ beschlossen, gelten.

Um auswärtigen Angehörigen und Besuchern die Möglichkeit zu geben, ihr Fahrzeug für mehrere Stunden abzustellen, soll auch hier, wie im Bereich „BU3“, keine Höchstparkdauer festgelegt werden.

Beschilderung:

Die Beschilderung erfolgt, analog der 30 km/h-Zonen, mit VZ 290/292 StVO mit Zusatz "mit Parkschein frei".

Kosten

Zur Erweiterung des Bewohnerparkbereiches "BU3" wurden für 3 Parkscheinautomaten und die notwendige Beschilderung Kosten in Höhe von ca. 20.000,00 Euro kalkuliert.

Ausreichende Mittel stehen im Haushalt bei PSP-Element 5-120202-900-00100-300-1 "Einrichtung Bewohnerparken" zur Verfügung.

Verwaltungsvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor:

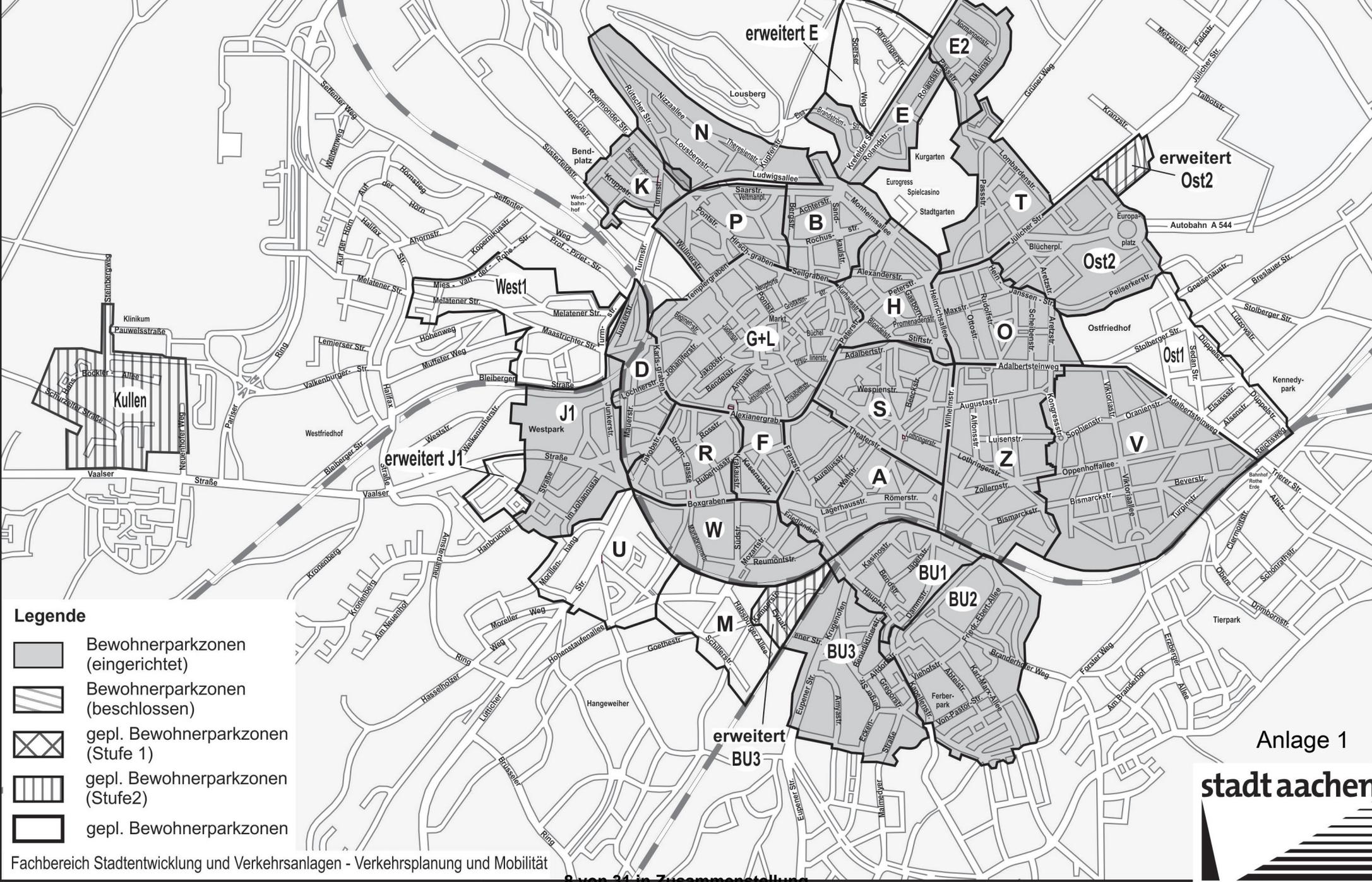
1. Den im beigefügten Plan dargestellten Erweiterungsbereich „BU3“ mit Bewohnerparkausweis für Bewohner einzurichten und die Gebietsgrenzen entsprechend dem beigefügten Plan festzulegen.
2. Im Bewohnerparkbereich alle im öffentlichen Straßenraum vorhandenen Parkstände mit Parkscheinbenutzungspflicht zu belegen, die Bewohner mit Bewohnerparkausweis „BU3“ von der Höchstparkdauer und der vorgegebenen Parkgebühr zu befreien und die folgenden drei Straßen, die in der Zuständigkeit der Bezirksvertretung Aachen-Mitte liegen, als Bewohnerparkzone auszuschildern:
 - Eynattener Straße Hausnummer 1-31/33 und 2-26
 - Kamper Straße
 - Wiesenstraße

3. Die Gebührenpflicht an Parkscheinautomaten auf die Zeit von montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr und samstags von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr festzusetzen und auf die Einführung einer Höchstparkdauer zugunsten von Besuchern und Kunden innerhalb des Viertels zu verzichten.
4. Die Sonderparkberechtigung von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr gelten zu lassen.
5. Den erweiterten Bewohnerparkbereich "BU3" schnellstmöglich einzurichten.
6. Die Einführung durch eine Informationskampagne zu begleiten.
7. Sonderparkberechtigt werden:
 - a. Hauptwohnsitzler mit auf den Hauptwohnsitz in Aachen zugelassenem Kfz (Kennzeichenmitnahme möglich),
 - b. Hauptwohnsitzler, die ein Firmenfahrzeug nutzen. Für Firmenfahrzeuge ist die dauerhafte dienstliche und private Nutzung lohnsteuerwirksam nachzuweisen,
 - c. Hauptwohnsitzler, die an einer Aachener Hoch- oder Fachhochschule immatrikuliert sind und denen ein Fahrzeug nicht nur vorübergehend von den Eltern zur Verfügung gestellt wird,
 - d. Hauptwohnsitzler, die ein CarSharing-Fahrzeug nutzen und eine Mitgliedschaft zu einer Organisation nachweisen.
8. Die Gebühr für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises auf 30,00 € festzusetzen.

Anlage/n:

1. Übersichtsplan Bewohnerparkzonen
2. Übersichtsplan Erweiterung Bewohnerparkzone "BU3"
3. Protokoll der Bürgerinformation
4. Schriftliche Bürgereingaben
5. Lageplan Zustand
6. Lageplan Planung

Übersicht Bewohnerparkzonen

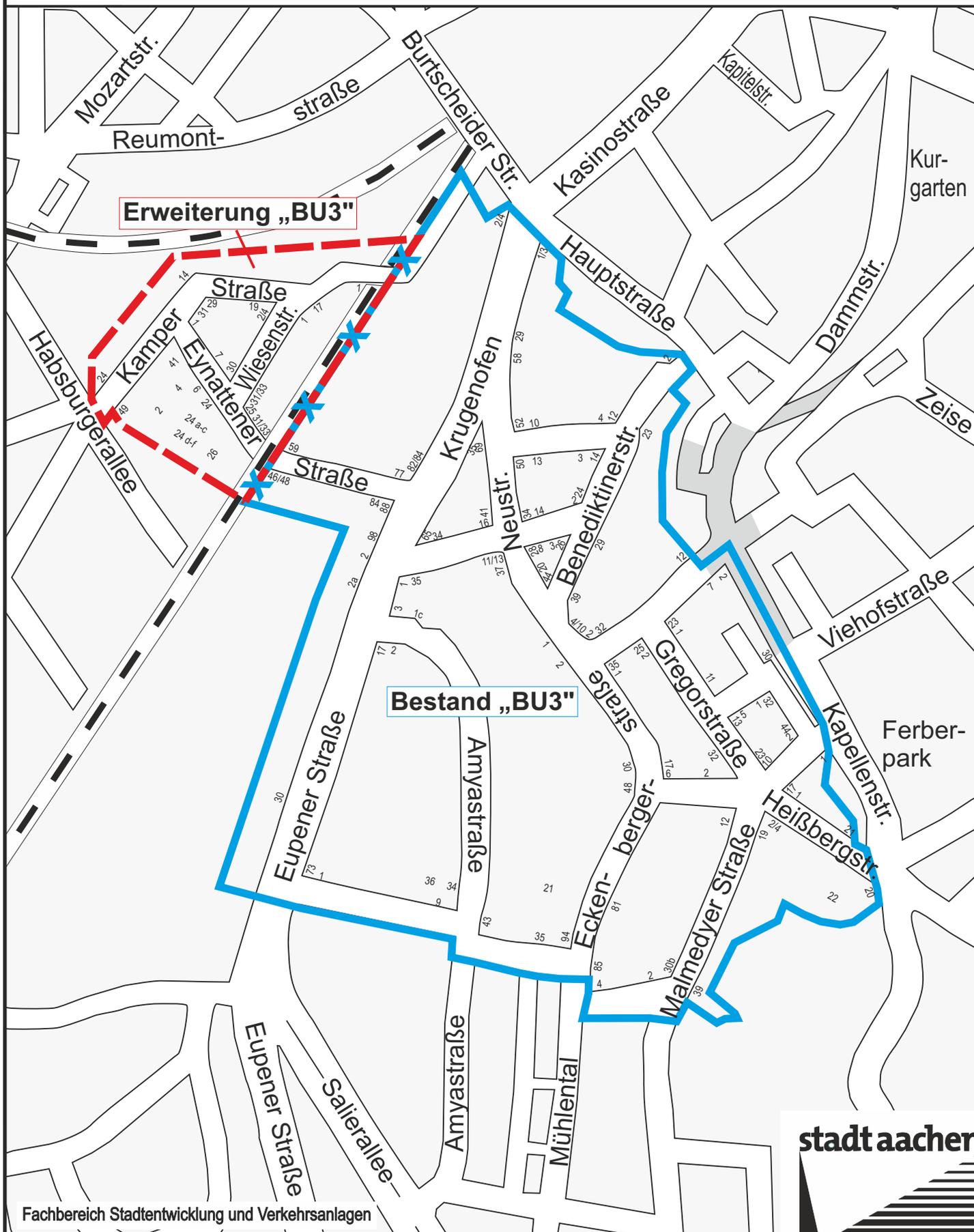


Legende

-  Bewohnerparkzonen (eingrichtet)
-  Bewohnerparkzonen (beschlossen)
-  gepl. Bewohnerparkzonen (Stufe 1)
-  gepl. Bewohnerparkzonen (Stufe 2)
-  gepl. Bewohnerparkzonen

Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen - Verkehrsplanung und Mobilität

Übersichtsplan Bewohnerparkzone Erweiterung "BU3"



Aachen, den 12/08/2019

**Einrichtung der Bewohnerparkzone Erweiterung „BU3“
hier: Bericht über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung**

Bürgerinformationsveranstaltung im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Stadt Aachen, Reumontstraße 3, am 18.06.2019, von 19.00 bis 21.00 Uhr

Teilnehmer: Frau Kirchbach (FB 61/320)
Herr Mohnen (FB 61/320)
Frau Schmidt (FB 61/310)
ca. 35 Bürgerinnen und Bürger

Nach der Begrüßung der Anwesenden erläuterte Herr Mohnen die Hintergründe zur geplanten Erweiterung der Bewohnerparkzone „BU3“ sowie den Ablauf der Veranstaltung. Er bedankte sich für das große Interesse der Bürgerinnen und Bürger und lud sie zum weiteren Planungsprozess ein. Anschließend wurden allgemeine Grundlagen zur Einrichtung einer Bewohnerparkzone, die wesentlichen Ergebnisse der durch ein externes Büro durchgeführten Parkraumanalyse sowie die Planung von Frau Kirchbach mittels einer PowerPoint Präsentation vorgestellt.

Im Anschluss standen Herr Mohnen und Frau Kirchbach für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Diese werden nachfolgend in verschiedenen Themenbereichen zusammenfassend dargestellt und beantwortet:

A) Allgemeine Fragen zu Zulassungsberechtigten von Bewohnerparkausweisen

Frage: Ich bin mit meinem Erstwohnsitz in Burtscheid gemeldet, bin Student und habe ein Fahrzeug, welches über die Eltern versichert ist. Bekomme ich einen Bewohnerausweis?

Antwort: Einen Anspruch auf Erteilung hat, wer in dem Bereich meldebehördlich mit dem Erstwohnsitz registriert ist und dort tatsächlich wohnt. Studenten, die kein eigenes Fahrzeug besitzen, haben die Möglichkeit, sich die dauerhafte Nutzung des elterlichen Fahrzeuges durch die Eltern bescheinigen zu lassen.

Frage: Kann eine Familie mehrere Bewohnerparkausweise beantragen?

Antwort: Jeder Hauptwohnsitzler, der ein auf ihn zugelassenes Fahrzeug besitzt, kann einen Ausweis erhalten.

- Frage: Müssen die Besucher fürs Parken zukünftig bezahlen?
- Antwort: Besucher müssen zukünftig für das Abstellen ihres Fahrzeugs im Straßenraum einen Parkschein am Automaten lösen.
- Frage: Kann ich vor meiner eigenen Garage ohne Parkausweis parken?
- Antwort: Parken vor Einfahrten ist grundsätzlich nicht erlaubt, insofern darf man auch nicht mit einem Parkausweis davor parken. In Aachen werden solche Verstöße in der Regel nicht geahndet, solange der Anlieger der Zufahrt sich nicht beschwert und Feuerwehraufstellflächen nicht blockiert werden.
- Frage: In der geplanten Erweiterung der Bewohnerparkzone gibt es sehr viele Dauerparker. Wo werden diese demnächst parken? Welche Entlastung entsteht durch das Bewohnerparken?
- Antwort: Durch die Einrichtung einer Bewohnerparkzone werden die Bewohner beim Parken priorisiert und Dauerparker verdrängt. Dadurch wird die Verfügbarkeit von Parkplätzen im öffentlichen Raum erhöht. Die Anzahl der Falsch- und Dauerparker wird sich nachweislich reduzieren.
- Frage: In der Kamper Straße gibt es eine Werkstatt und Arztpraxen. Erhalten Beschäftigte, Firmen und Gewerbetreibenden auch einen Ausweis?
- Antwort: Das primäre Ziel des Bewohnerparkens ist eine Priorisierung der Bewohner beim Parken. Deshalb erhalten nur berechnete Bewohner der Zone einen Bewohnerparkausweis.
- Frage: Können die Anwohner der Randbereiche einen Bewohnerparkausweis beantragen?
- Antwort: Einen Anspruch auf einen Bewohnerparkausweis hat gemäß §45 StVO i.V.m. der VwV zur StVO, wer in der Zone meldebehördlich registriert ist und dort tatsächlich wohnt.

B) Fragen zu Bedienzeiten und Kosten der Bewirtschaftung

- Frage: Es ist sehr schwierig in den Abendstunden ab 22 Uhr einen Parkplatz zu finden. Werden die nächtlichen Parkprobleme berücksichtigt? Gibt es dort eine Bevorrechtigung?
- Antwort: Nach der Einführung der Erweiterung der Bewohnerzone „BU3“ wird sich die Anzahl der Falsch- und Dauerparker nachweislich reduzieren und den Bewohnern wird wieder mehr Parkraum zur Verfügung stehen, auch in den Abendstunden. Die Bedienzeit ist, wie in der Zone „BU3“, Mo.-Fr. bis 19 Uhr geplant.
- Frage: Wo können Mitarbeiter und Angestellte (Langzeitparker) ihr Fahrzeug abstellen?
- Antwort: Grundsätzlich können Beschäftigte, Besucher etc. mit einem Parkschein weiterhin im öffentlichen Straßenraum parken.
- Frage: Welche Bedienzeiten sind geplant?
- Antwort: Die geplante Zone liegt in der Tarifzone II. Die Bedienzeiten sind von Mo.-Fr. vom 9 – 19 Uhr und Sa. von 9 – 14 Uhr.

C) Detailfragen zu den Straßen in der Bewohnerparkzone Erweiterung „BU3“

- Frage: Ist das Schrägparken in der Kamper Straße parallel zu Gleisen möglich? Dadurch könnten viele neue Parkplätze entstehen.

- Antwort: Der Vorschlag wird gerne aufgenommen und von der Verwaltung im Rahmen der weiteren Planung geprüft.
- Anmerkung: Die Fahrbahnoberfläche der Eynattener Straße ist in einem sehr schlechten Zustand.
- Frage: In der Kamper Straße wurden ca. 25 Garagen gekündigt, neuer Wohnraum soll entstehen, es gibt aber keine zusätzlichen Stellplätze für die Bewohner. Wo sollen die Bewohner denn parken?
- Antwort: Durch die Einführung des Bewohnerparkens werden grundsätzlich die Bewohner beim Parken bevorrechtigt. Nach einem Jahr wird in jeder eingeführten Zone eine Parkraumbetrachtung der Nachher-Situation vorgenommen. Deshalb wissen wir aus Erfahrung, dass Langzeit- und Dauerparker durch das Bewohnerparken aus dem Gebiet herausgehalten werden und somit den Bewohnern mehr Parkplätze im Straßenraum zur Verfügung stehen.
- Frage: Wie viele Parkplätze werden in der geplanten Bewohnerparkzone entfallen?
- Antwort: Aufgrund von benötigten Aufstellflächen für die Fahrzeuge der Feuerwehr und notwendiger freizuhaltenden Sichtbeziehungen des Fußgängerüberweges wird das heutige nicht regelkonforme Gehwegparken in der Sackgasse der Kamper Straße und im Bereich Kamper Straße gegenüber Hausnr. 49 nicht angeordnet. Es entfallen somit keine angeordneten Parkstände sondern 12 derzeit in der Praxis genutzte Parkflächen.
- Durch die Umsetzung von neun Fahrradbügeln im Bereich der Wiesenstraße wird ein Parkstand entfallen.
- Frage: Was bedeutet öffentlicher und privater Parkraum?
- Antwort: Der gesamte Parkraum in einem Gebiet wird unterteilt in öffentlichen und privaten Parkraum. Als öffentlicher Parkraum werden die Parkplätze im Straßenraum bezeichnet, der durch alle beparkt werden darf. Diese werden aus der Vor-Ort-Begehung und den tatsächlich abgestellten Fahrzeugen ermittelt. Als private Stellplätze werden Stellplätze außerhalb des Straßenraums bezeichnet. Diese werden durch Ortsbegehung und Luftbild abgeschätzt.
- Frage: Sind private Garagen in der Statistik berücksichtigt worden?
- Antwort: Die Anzahl der privaten Stellplätze umfasst alle privaten Garagen und privaten Stellplätze (z.T. in Innenhöfen) und wurde, sofern möglich, bei der Begehung bzw. aus Luftbildern erhoben. Da diese Bereiche nur zum Teil einsehbar waren, kann dies lediglich als Schätzwert in die Betrachtung mit einfließen. Die Anzahl der privaten Stellplätze wird bei der Ermittlung des Auslastungsgrades nicht berücksichtigt.
- Anmerkung: Viele Anwohner nutzen eine Garage als Abstellplatz für mehrere Fahrräder etc.
- Antwort: In der Wiesenstraße werden zusätzliche Fahrradbügel aufgestellt.
- Anmerkung: Eine schnelle Umsetzung der Bewohnerparkzone Erweiterung „BU3“ ist wünschenswert.
- Anmerkung: In der Kamper Straße werden Fahrzeuge im Kreuzungsbereich geparkt. Die Unfallgefahr ist sehr groß.
- Antwort: Mit der Einführung der erweiterten Bewohnerparkzone „BU3“ wird das Ordnungsamt den Bereich regelmäßig kontrollieren und auch verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge ahnden.

- Frage: Nach einem Jahr soll in der Bewohnerparkzone „BU3“ eine Parkraumbetrachtung durchgeführt werden. Wird die Parkplatzsituation in den Randbereichen berücksichtigt?
- Antwort: Bei der Nachuntersuchung wird primär das abgegrenzte Gebiet betrachtet. Hinweise auf Verlagerungseffekte in den Randbereichen sind sicherlich möglich.
- Anmerkung: Die Beschilderung am Anfang der Kamper Straße zum Parken auf dem Gehweg fehlt.
- Antwort: Die Beschilderung wird im Rahmen der Einrichtung der Bewohnerparkzone geprüft und umgesetzt.

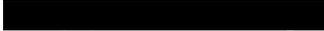
D) Sonstiges

- Frage: Warum wird die Erweiterung der Bewohnerparkzone „BU3“ erst jetzt geplant?
- Antwort: Erst mit dem Beschluss der Bewohnerparkzone „BU3“ hat die Verwaltung den Auftrag von der Politik bekommen, die Zone zu erweitern.
- Frage: Wie wird ein Gebiet in die Prioritätenliste aufgenommen?
- Antwort: Anträge können von Bürgerinnen und Bürgern oder der Politik an die Verwaltung gestellt werden. Die Aufnahme in die Prioritätenliste sowie die Priorisierung wird politisch beraten und beschlossen.
- Anmerkung: Eine Erweiterung der Bewohnerparkzone „BU3“ Richtung Süden (z.B. AmyasträÙe) ist erwünscht.
- Frage: An Zonengrenzen werden über längere Zeiträume Wohnwagen abgestellt. Ist eine stärkere Kontrolle durch das Ordnungsamt möglich?
- Antwort: Der Wunsch nach einer stärkeren Überwachung wird von der Verwaltung aufgenommen und an die zuständige Dienststelle weiter gegeben.
- Frage: Durch die Einrichtung der Zone findet nur eine Verlagerung des Parkproblems statt. Der Druck in den Nebenbereichen (z.B. Amayastr. oder Mühlental) hat stark zugenommen. Kann man die Zone nicht auch in diese Richtung erweitern?
- Antwort: Die maximale Ausdehnung der Zonen ist im § 45 StVO in Verbindung mit der VwV-StVO auf 1.000 m festgelegt. Eine weitere Erweiterung der Zone „BU3“ ist deshalb nicht möglich.
- Frage: Wann startet die Zone und ab wann kann man einen Bewohnerparkausweis beantragen?
- Antwort: Die politische Beratung zur Erweiterung der Zone „BU3“ wird nach der Sommerpause erfolgen. Bei positiver Beratung werden die Anwohner ca. 4 Wochen vor dem Starttermin der Einführung der Bewohnerparkzone über Hauswurfsendungen (Flyer) und Presse informiert.
- Frage: Welche Möglichkeiten bestehen, auf das Verfahren Einfluss zu nehmen?
- Antwort: Alle Eingaben per E-Mail, Post oder Telefon werden bis zum 05.07.2019 durch die Verwaltung gesammelt und protokolliert. Die Bürgereingaben fließt in den weiteren Planungs- und Entscheidungsprozess mit ein und werden den politischen Gremien in der Beratung zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen stehen im Ratsinformationssystem der Stadt Aachen unter: <http://ratsinfo.aachen.de/bi/allris.net.asp> zur Verfügung.

Einrichtung der geplanten Erweiterung Bewohnerparkzone "BU3"

hier: Bericht über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung
schriftliche Eingaben

	Datum	Anruf / Mail	Zielgruppe	Eingabe/Beschwerde	Position
1	21.05.19	Mail	Bewohner	keine Parkgebühren und keine Verwaltungsgebühr	contra
2	18.06.19	Mail	Bewohner	Wünscht schnelle Entscheidung und Umsetzung der Erweiterung "BU3"	pro
3	21.06.19	Mail	Bewohner	Befürwortet die Erweiterung "BU3", wünscht Anordnung des Gehwegparkens in der Sackgasse Kamperstraße und Schrägparken im Abschnitt der Gleisanlage	pro
4	25.06.19	Mail	Bewohner	Erhalt der 12 Parkplätze in der Sackgasse Kamperstraße und gegenüber Kamperstraße 49, Schaffung zusätzlicher Stellplätze	pro
5	27.06.19	Mail	Bewohner	Befürwortet die Umsetzung	pro
6	04.07.19	Mail	Bewohner	Befürwortet die Umsetzung	pro
7	04.07.19	Mail	Anrainer	Wünscht die Ausweitung über die südliche Amyastraße	neutral
8	05.07.19	Mail	Anrainer	Wünscht die Erweiterung der Bewohnerparkzone "BU3" in Richtung Salierallee.	neutral
9	07.07.19	Mail	Anrainer	Wünscht die Erweiterung der Bewohnerparkzone "BU3" in Richtung Süden.	neutral
10	08.07.19	Mail	Bewohner	Befürwortet die Umsetzung	pro
11	13.07.19	Mail	Anrainer	Wünscht die Erweiterung der Bewohnerparkzone "BU3" in Richtung Salierallee.	neutral
12	17.07.19	Brief	Anrainer	Wünscht die Erweiterung der Bewohnerparkzone "BU3" in Richtung Salierallee.	neutral
13	18.07.19	Brief	Bewohner	Wünscht schnelle Entscheidung und Umsetzung der Erweiterung "BU3"	pro
14	18.07.19	Brief	Anrainer	Wünscht die Öffnung aller städtischen Parkflächen zum Parken, z.B. Parkplatz des Einhard-Gymnasiums	neutral

Von: 
An: <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 20.05.19 18:35
Betreff: Widerruf Erweiterung der Bewohnerparkzonen „BU3“
Anlagen: anhang1.jpg; anhang2.jpg

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich widerrufe als deutscher Staatsbürger die Erweiterung der Bewohnerparkzone „BU3“.

Auf den Bildern in Ihrem Prospekt ist die Wiesenstraße gekennzeichnet nur nicht als Bild hinterlegt, deshalb nehme ich zu Kenntnis das dort keine Parkgebühren entstehen, diese Straße bleibt weiterhin kostenfrei. Sie verlangen von uns die Ihre Miete und Ihre Steuern in dem Gebiet zahlen einen extra Gebührenpflichtigen Parkausweis zu beantragen, dagegen widerrufe ich mit sofortiger Wirkung und will ein Statement auf das nicht von den Bürger gewählte Parkrecht. Wir sind seit Jahren Steuerzahler sowie seit Jahren zahlen wir die Miete ohne einer Mahnung. Wenn Gebührenpflichtige Automaten aufgestellt werden, sind wir dafür das die Bewohner Ihren Parkausweis ohne mehr Kosten erhalten. Die Parkgebühren decken alle Kosten um das ermöglichen zu können. Gerne sind Wir für weiteren Fragen erreichbar. Und für Handlungsmöglichkeiten. Gerichtlich oder Privat.

Danke im Voraus.

Hochachtungsvoll



Gesendet mit der Telekom Mail App
<http://www.t-online.de/service/redir/emailmobilapp_ios_smartphone_footerlink.htm>

Von: [REDACTED]

An: [REDACTED] t

Datum: 18.06.19 21:27

Betreff: Erweiterung Bewohnerparkzone BU3

2

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich war eben auf der Bürgerinfoveranstaltung zur Erweiterung der Parkzone BU3. Ich möchte in dieser Nachricht noch einmal auf dringlichkeit der Einrichtung hinweisen. Der aktuelle Zustand ist niemandem zuzumuten. Ich glaube zur 2018 erfolgten Parkraumermessung, welche auch heute Abend Präsentiert wurde, gibt es nichts hinzuzufügen und zeigt mehr als deutlich die dringlichkeit. Spätestens seit der Aktivierung der BU3 ist es zu einem deutlich spürbaren Verlagerungseffekt gekommen. Dieser Effekt ist in der Ermessung von 2018 nicht einmal enthalten, was nochmal die Problematik verstärkt. Jeden Tag verbringe mehrere Minuten mit der Suche nach einem Parkplatz, da spielt die Uhrzeit nicht mal eine Rolle. Ich zähle seit Monaten Tag für Tag unzählige Autos mit Nummernschildern von weiter weg z.B. Belgien, Holland, Spanien, Frankfurt, Berlin, Düsseldorf usw. die Nähe zum Bahnhof ist einfach zu attraktiv für Pendler und Langezeitparker von Ausserhalb.

Ich konnte heute Abend von den Zahlreich erschienenen Bewohner keine Contra Punkte hören, im Gegenteil scheint die Meinung für eine Bewohnerparkzone im großen Einklang gewesen zu sein. Ich kenne selber 4 weitere Bewohner aus der Zone persönlich die jeden Tag unter der Parksituation leiden und sich dafür stark machen, dass die Zone so schnell wie möglich umgesetzt wird.

Mir ist bekannt, dass die Politik am Zug ist und die Sommerpause bevor steht. Dennoch hoffe ich, dass Sie die Anliegen der Bewohner aufnehmen und mit in Ihre Planung einfließen lassen.

Mit Freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
An: <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 21.06.19 12:22
Betreff: Eingabe zur Bewohnerparkzone-Erweiterung "BU3"

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die Bürgerinfo vom 18.06. in der Reumonstr.3, bei der ich anwesend war, übersende ich Ihnen folgende Eingabe/Stellungnahme:

Die Erweiterung der Bewohnerparkzone BU3 um den Bereich Eynattenerstr, ab Unterführung, Wiesenstr. und Kamper Str. halte ich für dringend erforderlich, da insbesondere durch die jüngst erfolgte Einrichtung der BU3 lediglich bis zur Unterführung Eynattener Str. der ohnehin schon vorhandene Parkdruck in unserem Anwohnerbereich nochmal deutlich gestiegen ist.

Schon seit vielen Jahren erfreut sich der Bereich Wiesenstr./Kamper Str. mit dem direkten Zugang zur Fußgängerbrücke Richtung Burtscheider Brücke und Bahnhof großer Beliebtheit für kostenloses Parken bei Pendlern, Reisenden und Stadtbesuchern aus der Umgebung Aachens, insbesondere Eifel und Belgien. PKW werden häufig auch mehrere Wochen abgestellt von Reisenden, die den kurzen Weg mit Gepäck zum Hauptbahnhof schätzen. Es ist mir unbegreiflich, wie ausgerechnet dieser Parkbereich bei der Planung der Bewohnerparkzone BU3 zunächst außen vor gelassen werden konnte, da die katastrophale Parksituation gerade hier seit Jahren offensichtlich ist! Die Aachener Abschleppunternehmen freuen sich umso über dieses inoffizielle Konjunkturprogramm, da sie diesen Bereich nun mehrmals täglich erfolgreich "bejagen" dürfen, und dies gleich mit den Mitarbeitern des Ordnungsamtes auf dem Beifahrersitz. Dass diese Praxis nach wie vor in Aachen Gang und Gäbe ist, halte ich für völlig inakzeptabel, ja geradezu widerlich! Zumal KFZ an Stellen abgeschleppt werden, wo das Parken nach strenger Auslegung der STVO zwar nicht erlaubt ist, aber keine wirkliche Behinderung darstellt und, zumindest vorübergehend, geduldet werden könnte.

Nun wurde uns bei der Bürgerinfo mitgeteilt, dass insgesamt 12 öffentl. PKW-Stellplätze nach Erweiterung der BU3 auch noch wegfallen, da es keine regelkonformen Stellflächen sind. Zudem wurde bekannt, dass ca. 30 Garagenstellplätze im rückwärtigen Bereich der Wiesenstr. von einem Aachener Immobilienunternehmen [REDACTED] zwecks eigener Interessen gekündigt worden sind, und die große Anzahl von Fahrzeugen, die bisher dort eingestellt waren, die Parkplatzsituation nun zusätzlich verschärfen werden.

Angesichts v.g. Fakten möchte ich Sie nun bitten, alles in Ihrer Macht stehende zu tun, um die Anzahl der zur Verfügung stehenden, öffentlichen Stellplätze zu maximieren, indem u.a. nochmal ein Gespräch mit der Feuerwehr gesucht wird, um die "inoffiziellen" Gehweg-Stellflächen Kamper Str. Sackgasse sowie Kamperstr. Ende Richtung Habsburgerallee zu erhalten, bzw. zu regelkonformen Stellplätzen umzuordnen. M.E. müsste hier eine Lösung gefunden werden können. Darüberhinaus sollte die Möglichkeit zur Schaffung zusätzlicher Flächen, evtl. doch durch "Schrägparker"?, Erschließung von Brachflächen der Bahn oder zumindest nächtliche Nutzungsmöglichkeit des Lidl-Parkplatzes Eynattener Str. geprüft werden.

Abschließend bitte ich Sie, auf die Politik mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln einzuwirken, dass die Erweiterung der BU 3 schnellstmöglich umgesetzt wird.



Von: [REDACTED]
An: <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>
Datum: 25.06.19 15:11
Betreff: BU3-Erweiterung; Eingabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Erschrecken haben wir bei der Bürgerinfo am 18.06. zur Erweiterung der Bewohnerparkzone BU3 zur Kenntnis nehmen müssen, dass bei der Erweiterung und Neuordnung 12 Parkplätze, die bisher nur "geduldet" waren, wegfallen werden (insbesondere im Bereich Kamper Str. Sackgasse parallel zur Fußgängerbrücke). Hinzu kommt, dass durch die Kündigung von 30 Garagen-Stellplätzen im Hinterhofbereich Wiesenstr. durch eine Immobiliengesellschaft die Situation ab 01.07.19 extrem verschlimmert wird. Ist Ihnen eigentlich bewusst, was schon jetzt mit der Einrichtung der BU3 _nur_ bis zur Unterführung Eynattener Str. angerichtet worden ist? Einzige Nutznießer dieser kurzsichtigen Planung sind die Aachener Abschleppunternehmen, die nun zusammen mit den Ordnungshütern ordentlich Kasse machen können, indem sie mehrmals täglich das Gebiet abfahren und jedes mal ein Fahrzeug an den Haken nehmen können.

Die Parksituation ist für uns als Anwohner schon seit Jahren katastrophal, da gerade hier mit Anschluss an die Fußgängerbrücke das Parken für auswärtige Besucher der Stadt und Zugfahrer sehr beliebt ist. Die Einrichtung einer Bewohnerparkzone ist _dringendst_ erforderlich, aber bitte nicht derart, dass sich nur die Stadt Aachen über Mehreinnahmen an Parkgebühren und Bußgeldern freuen darf und für die Anwohner keine Verbesserung erfolgt, trotz Erwerbs eines Bewohnerparkausweises.

Bewohnerparken ja, aber gleichzeitig mit dem Erhalt vorhandener Stellflächen und möglichst der Einrichtung von zusätzlichen!

Mit freundlichen Grüßen



Von: [REDACTED]

An: [REDACTED]

Datum: 27.06.19 13:28

Betreff: Aw. Re: Antw. Bezirksvertretung Mitte: Frage an die Versammlung am 22.02.2018, Bewohnerparken Zone M (im Anschluss an BU2)

Hallo Frau Kirchbach,

endlich komme ich dazu, mich für Ihre Antwort zu bedanken. Leider konnte ich dienstreisebedingt am 18.06. nicht bei der Bürgerinfoveranstaltung dabei sein. Ein Nachbar hat uns aber berichtet, dass die Resonanz bei der Bürgerinnen und Bürgern gut war und die Einrichtung befürwortet wird. Es freut mich, dass die Erweiterung damit realisiert werden kann.

[REDACTED]

Von: [REDACTED]

An: <verkehrsmanagement@mail.aachen.de>

Datum: 04.07.19 23:33

Betreff: Erweiterung der Bewohnerparkzone "BU3" (Eynattener Straße, Kamper Straße und Wiesenstraße)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seit Montag, den 01.07.2019 parken in dem o.g. Bereich zusätzlich 27 Fahrzeuge, deren Besitzer „garagenlos“ geworden sind. Der neue Inhaber der Garagenanlage Wiesenstraße 7-13, die IMV Objektverwaltungs- GmbH hat uns die Mietverträge, wegen Sanierungsmaßnahmen, gekündigt.

Ob alte Mieter nach Beendigung der Arbeiten bei der Neuvergabe der Garagen berücksichtigt werden bleibt offen.

Ich hatte schon vor neun Jahren Schwierigkeiten einen Parkplatz in Laufnähe zu meiner Wohnung [REDACTED] zu finden. Deswegen habe ich mich über die Garage, die damals gerade frei geworden ist, sehr gefreut.

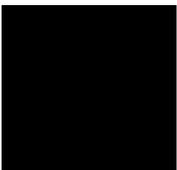
Wie Sie sich vorstellen können, hat sich die Parksituation in den letzten Jahren dramatisch zugespitzt. Die letzten drei Parkfreien Straßen in Bahnhofsnähe sind verständlicherweise sehr gerne von „Fremdparkern“ genutzt. Für uns Bewohner, bleibt kaum was übrig.

Arbeitsbedingt, komme ich zumeist spät abends aus der Musikschule Düren nach hause, muss schwere Musikinstrumente schleppen. Mit meinen 64 Jahren fällt mir das zunehmend schwer, besonders bei weiteren Strecken.

Was passiert, wenn alle Mitbewohner der o.g. Straßen nach den Sommerferien wieder zuhause angekommen sind? Die umliegenden Straßen wurden bereits in die Bewohnerparkzone BU3 aufgenommen, was unsere Parkmöglichkeiten deutlich einschränkt.

Deswegen bitte ich Sie um eine schnellstmögliche Erweiterung der Bewohnerparkzone BU3.

Mit freundlichen Grüßen



Bewohnerparkzone - Erweiterung „BU3“ -

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

In Folge der eingeführten Bewohnerparkzone
BU3 im oberen Teil der Amystr. Verschiebung des
Parkdrucks auf die freien Flächen im unteren
Teil.

Ich bitte um Prüfung einer Ausweitung der
Parkzone auf die gesamte Amystr.

Mit freundlichen Grüßen

Name:

Straße:

Wohnort:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben bis 05.07.2019 auch unter:
o.g. Anschrift oder
per E-Mail: verkehrsmanagement@mail.aachen.de

Von: [REDACTED]

An: B

8

Datum: 05.07.19 21:55

Betreff: Bewohnerparkzone - Erweiterung "BU3"

Sehr geehrte Damen und Herren, zu der Planung möchte ich folgendes bemerken: Aufgrund der Einführung der Bewohnerparkzone "BU3" hat sich die Parksituation im Mühlental drastisch verschlechtert. Es ist den größten Teil des Tages nahezu unmöglich geworden einen Parkplatz im zur Bewohnerparkzone "BU3" angrenzenden Mühlental zu finden. Dies wird nicht nur durch Berufspendler verursacht, sondern auch durch externe Dauerparker. Vom Frühjahr bis Herbst wird dies zusätzlich durch dauerhaft abgestellte Wohnanhänger und Wohnmobile verschärft. Dies hat zur Folge, dass man meist einige hundert Meter aufwärts in Richtung Salierallee parken muss (statt an der Kreuzung "an der Ellemühle" an der Kreuzung "Bastogne City"). Dies ist besonders mit schlafenden Kindern im Auto ärgerlich. Außerdem hat die Parksituation zur Folge, dass die Feuerwehzufahrt zu den Häusern Mühlental 26-32 regelmäßig zugeparkt wird, was ein gewisses Sicherheitsrisiko darstellt. Ich möchte daher anregen, die Bewohnerparkzone "BU3" in Richtung Salierallee zu erweitern. Mit freundlichen Grüßen [REDACTED]
Aachen

Bewohnerparkzone - Erweiterung „BU3“ -

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Wir Anwohner finden keine
Parkplätze mehr, weil Leute,
die Parkgebühren sparen wollen
die Amysstraße unten zaparken.
Teilweise werden die KFZ 17hoben
nicht bewegt. Lieferwagen und Kleinbusse
werden hier ohne über's Wochenende
und Feiertagen abgestellt. Gerade
für ältere Menschen sind Parkplätze
in der Nähe des Hauses wichtig!

Wir sind sofort bereit Anwohnerparken
zu bezahlen. Erklären Sie uns, warum
wir plötzlich leidtragende ihrer
nicht nachvollziehbaren und unfairer
Planung und Regelung sind!
Bitte überprüfen Sie noch mal Ihre
Ideen! Herzlichen Dank!

Name:

Straße:

Wohnort:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben bis 05.07.2019 auch unter:
o.g. Anschrift oder
per E-Mail: verkehrsmanagement@mail.aachen.de

Von: [REDACTED]

An: [REDACTED] a

Datum: 08.07.19 13:08

Betreff: Fw: Erweiterung BU3

10

Betreff: Erweiterung BU3

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Bewohner der [REDACTED] kann ich nur der Erweiterung zustimmen.

Die Situation hier ist verstärkt durch die teilweise Einbeziehung der Eynattenerstr. in die BU3.

Bereits morgens um 6:30 Uhr kreisen die ersten Parktouristen wie Geyer auf der Suche nach Parkplätzen in unseren Straßen.

Die Mehrzahl dieser Parktouristen nimmt den Weg über die kleine Fußgängerbrücke in Richtung Hauptbahnhof und Innenstadt.

Für uns Anwohner ist es zu bestimmten Zeiten nahezu unmöglich einen legalen Parkplatz zu finden, glücklicherweise hat bisher der LIDL keine Parker abschleppen lassen.

Gerne bin ich bereit die Jahresgebühr als Anwohner zu entrichten, wen dadurch die Chance auf einen Parkplatz steigt. Auch würde ich mich gerne anbieten, um für das Ordnungsamt Abends, nach meiner Arbeit, die Umsetzung zu kontrollieren.

[REDACTED]

Von: [REDACTED]

An: [REDACTED] A

CC: [REDACTED]

Datum

Betreff: Erweiterung Bewohnerparken BU3 / Parkraumnot Mühlental

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir wohnen [REDACTED] und seit der Etablierung der Anwohnerparkzone BU3 bis zur Ecke Eckenberger Str / Rhein-Maas-Str hat sich die

Parksituation für uns von "spätabends schwierig" zu "ab nachmittags extrem schwierig" massiv verschlechtert.
Der Bedarf an Parkplätzen war bis Ende März, und wenn die Anwohner werktags von der Arbeit kamen, nur knapp erfüllt. Bitte beachten Sie,

dass wir durch die Hochhäuser zwischen Mühlental und Malmedyer Str. hier eine hohe Anliegerdichte haben.

Mit der neuen Parkzone BU3 hat sich offensichtlich ein Teil der Parkplatznutzung von der Eckenberger Str nach Mühlental verschoben. Man

kann tagtäglich sehen, wie in der Eckenberger Str. hinreichend Parkplätze frei sind, und ab Mühlental nichts mehr geht. Die kleine Rhein-Maas-Str bleibt praktisch ungenutzt.
Meine Annahme ist, dass Parkplatzsuchende (Besucher, Zweitwagenbesitzer)

statt in der Eckenberger Str. einfach 30-50m weiter parken und dann zu Fuß gehen.

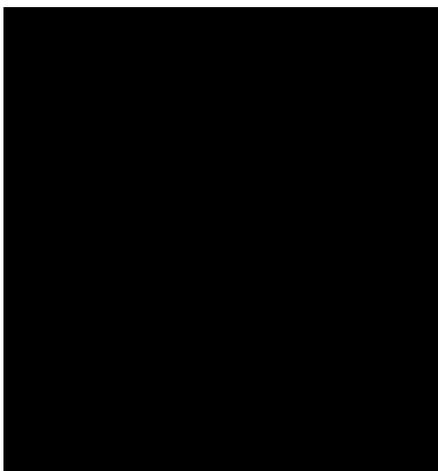
Mir ist unverständlich, warum sich die Parkzone nicht entlang

"natürlicher Grenzen", entlang der verkehrsreichen Straßen Eupener Str und Salierallee orientiert und stattdessen mitten durch eine sehr homogene Wohngegend schneidet und somit Ausweichbewegungen provoziert.

Mit welchen Maßnahmen und bis wann plant die Stadt Aachen den beobachteten und für uns schwierig zu handhabenden Verschiebeeffect zu kompensieren?

Mit der Bitte um Verbesserung dieser Situation

und mit freundlichen Grüßen



An den
Oberbürgermeister
- Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, im Juni 2019 12



Bewohnerparkzone - Erweiterung „BU3“ -

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Wer auch immer für die Planung zuständig ist, muß sich fragen lassen, nach welchem Prinzip diese von-stattenging?

Ab der Ecke Ellermühle beginnt Wohnraum mit zwei Wohnblocks mit 48 Wohneinheiten, wurden diese berücksichtigt?

Seit Einführung der Zone BU3 benutzen Anwohner und Geschäftsleute dieses Bereichs den Parkraum ab der Ellerstr., warum?

Zudem benutzen Schüler der Oberstufe des Rhein-Maas-Gymnasiums den knappen Parkraum. Außerdem benutzen diesen Parkraum zwei große Fahrzeuge der Firma [REDACTED], die wochenlang nicht bewegt werden. Frage: „Muß so etwas genehmigt werden? Viele Fragezeichen. Solche Fragen lassen sich eben nicht vom Schreibtisch aus lösen meint

Name:

Straße:

Wohnort:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben bis 05.07.2019 auch unter:
o.g. Anschrift oder
per E-Mail: verkehrsmanagement@mail.aachen.de

An den
Oberbürgermeister
- Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, im Juni 2019

13

Bewohnerparkzone - Erweiterung „BU3“ -

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

Die Parkzonenerweiterung sollte so schnell wie
möglich umgesetzt werden, um den Anwohnern
Parkmöglichkeit zu bieten.

Name:

Straße:

Wohnort:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben bis 05.07.2019 auch unter:
o.g. Anschrift oder
per E-Mail: verkehrsmanagement@mail.aachen.de

An den
Oberbürgermeister
- Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen -
Postfach
52058 Aachen

Aachen, im Juni 2019

FB 61
Eing.: 22. JULI 2019
Abt.:

Einge:
18. Juli 2019

14

Stadt Aachen / Lagerhausstr.
1 JULI 2019
E/FB

Bewohnerparkzone - Erweiterung „BU3“ -

Zu der Planung möchte ich folgendes bemerken:

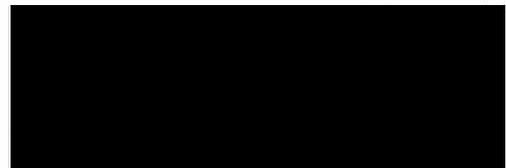
Zu einer potentiellen Erweiterung von BU3 entlang der Malmedyer Str. möchte ich darum bitten, alle vorhandenen städtischen Parkflächen für die Anwohner zu öffnen, ebenso für alle anderen.
Beispiel: Parkplatz Einhard-Gymnasium: derzeit Durchfahrt verboten, außer für Lehrpersonal (Warum sollen Lehrer einen Parkplatz in Arbeitsplatznähe haben, der Bartscheider Einzelhandel aber nicht.)

Name:

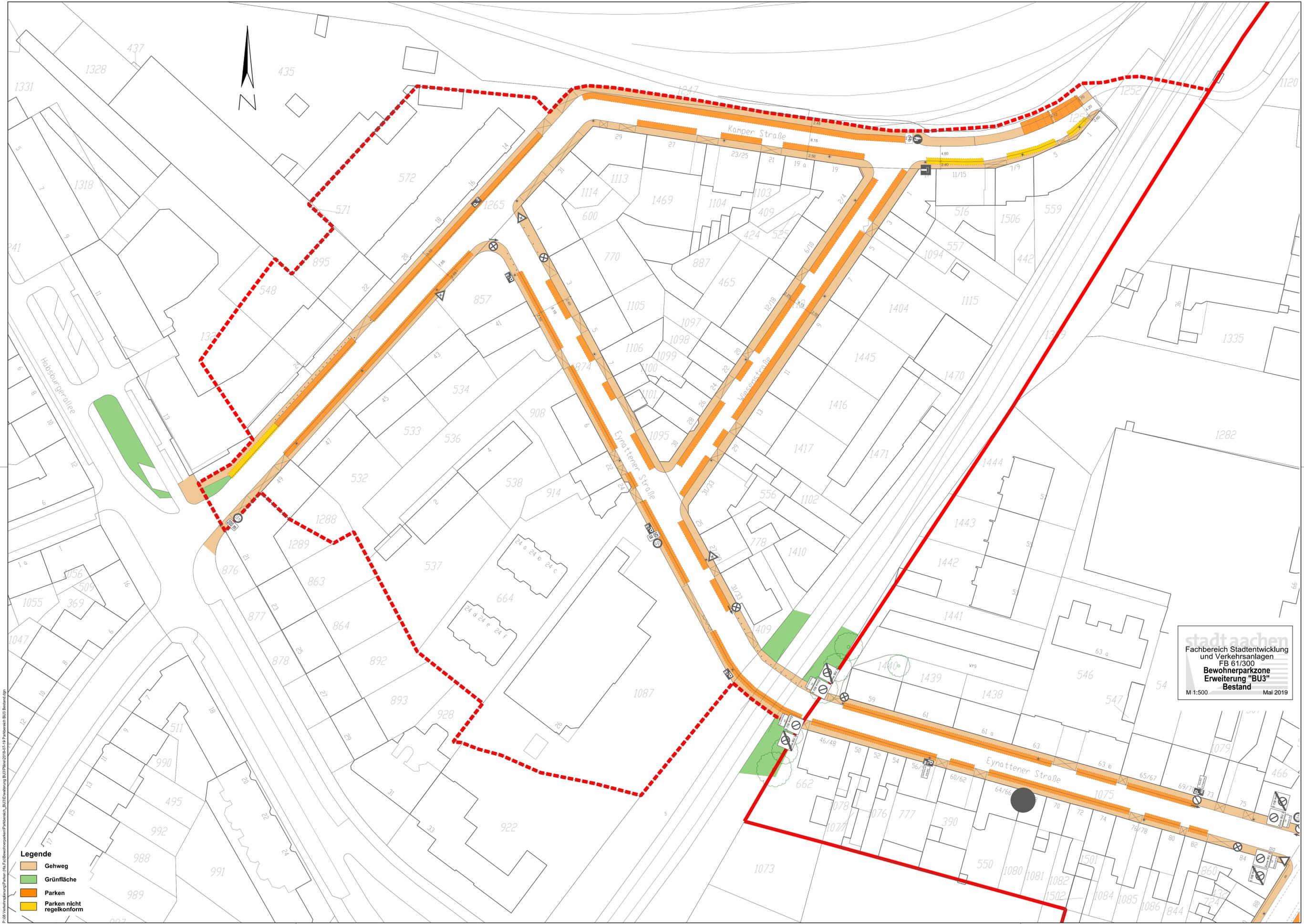
Straße:

Wohnort:

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!



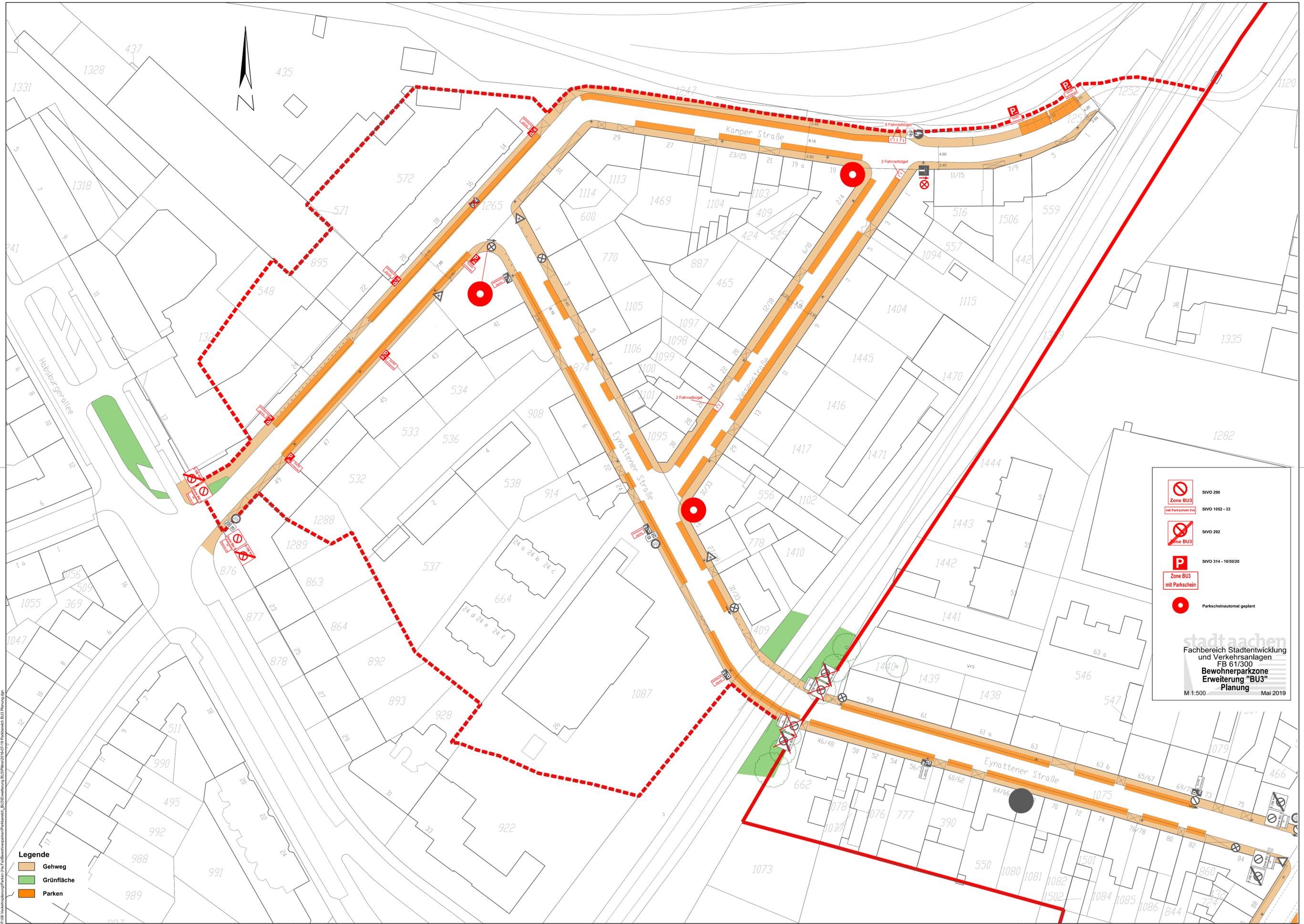
Bitte die Eingabe in bereitstehenden Briefkasten werfen.
Eingaben bis 05.07.2019 auch unter:
o.g. Anschrift oder
per E-Mail: verkehrsmanagement@mail.aachen.de



stadt aachen
 Fachbereich Stadtentwicklung
 und Verkehrsanlagen
 FB 61/300
**Bewohnerparkzone
 Erweiterung "BU3"
 Bestand**
 M 1:500 Mai 2019

- Legende**
- Gehweg
 - Grünfläche
 - Parken
 - Parken nicht regelkonform

P:\03_Verwaltung\Planen (für F)\Bewohnerparkzone\Parkbereich_BU3\PlanBU3_019_Parkbereich_BU3_Bestand.dwg



P:\08_Verkehrsbau\Planung\Bewohnerparkzone\Bewohnerparkzone_BU3_Planung.dwg
 P:\08_Verkehrsbau\Planung\Bewohnerparkzone\Bewohnerparkzone_BU3_Planung.dwg

- Legende**
- Gehweg
 - Grünfläche
 - Parken

	SIVO 290
	Zone BU3 mit Parkscheibn frei
	SIVO 292
	SIVO 314 - 10/50/20
	Zone BU3 mit Parkscheibn
	Parkscheibnautomat geplant

stadt aachen
 Fachbereich Stadtentwicklung
 und Verkehrsanlagen
 FB 61/300
**Bewohnerparkzone
 Erweiterung "BU3"**
 Planung
 M 1:500 Mai 2019